

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 14/2004

Sitzung vom 30. März 2004

483. Anfrage (Projekt «Neues Landesmuseum» in Zürich)

Die Kantonsrätinnen Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, und Prof. Andrea Widmer Graf, Zürich, haben am 12. Januar 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Nachdem klar scheint, dass weder der Zürcher Gemeinderat noch der Kantonsrat zum Gestaltungsplan für das neue Landesmuseum werden Stellung nehmen können, bitten wir den Regierungsrat, nun wenigstens durch eine ausführliche öffentliche Darstellung seiner Entscheidungsgrundlagen und seiner Entscheidungen die Bevölkerung über den geplanten Neubau zu informieren. Wir bitten zudem, einer breiten Öffentlichkeit das Projekt anschaulich zu präsentieren. Dazu sollte das Bauvolumen mittels Blachen vor Ort im Massstab 1:1 anschaulich dargestellt werden. Die Bevölkerung aus dem Kanton Zürich sollte auch aktiv zum Einwendungsverfahren eingeladen werden.

Die für die Planung bereits aufgewendeten Gelder und die für die Realisierung nötigen Mittel des Bundes, allenfalls des Kantons Zürich und der Stadt Zürich sollten ebenfalls dargestellt werden.

Schliesslich bitten wir im oben stehenden Sinn um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die städtebauliche Auswirkung des Siegerprojektes der Architekten Emanuel Christ und Christoph Gantenbein und seine Wirkung auf die Parkanlage Platzspitz ein?
2. Welche Gutachten wurden im Zusammenhang mit dem an sich unbestrittenen Erweiterungsbedürfnis des Landesmuseums eingeholt? Zu welchen Schlüssen kamen diese, besonders bezüglich Schutzwürdigkeit des bestehenden Gull-Baus, Möglichkeiten und Grenzen der Erweiterung am bisherigen Standort und Auswirkungen auf die Umgebung?
3. Welche Alternativen wurden geprüft? Wäre eine Erweiterung unter Einbezug des nun frei werdenden Carparkplatzes an der Limmatstrasse denkbar und sinnvoll? Könnte das Gull-Gebäude auch anderweitig genutzt und das neue Landesmuseum an einem anderen Standort realisiert werden?
4. Ist der Regierungsrat bereit, das prämierte Projekt «Neues Landesmuseum» volumenmässig auszustecken und das Ausmass der Bauten durch Aufspannen von Blachen anschaulich zu machen?

5. Welche Kosten sind beim Bund, beim Kanton und bei der Stadt Zürich für die bisherigen Planungsarbeiten bereits angefallen? Mit welchen Kosten haben Bund, Kanton und Stadt bei einer Realisierung zu rechnen?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

Beschliesst der Regierungsrat;

I. Die Anfrage Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, und Prof. Andrea Widmer Graf, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

1. Das Schweizerische Landesmuseum befindet sich in einer wichtigen Erneuerungs- und Entwicklungsphase. Kern dieses innovativen Prozesses ist die Neuausrichtung gemäss dem Konzept «Museum 21». Damit soll das Landesmuseum den heutigen Ansprüchen an ein dynamisches und attraktives historisches Museum mit internationaler Ausstrahlung genügen können. Die Sanierung und Erweiterung des Hauptsitzes in Zürich ist ein unverzichtbarer Bestandteil dieses Prozesses. Gebäulichkeiten, Sammlung und Ausstellung am Hauptsitz des Landesmuseums sind seit Anbeginn fester und unverzichtbarer Bestandteil des Zürcher Kulturlebens und in der Zürcher Bevölkerung breit verankert. Die Forschungs- und Restaurierungstätigkeit des Landesmuseums ist vernetzt mit der hiesigen Universität und der Kantonsarchäologie. Mit den beiden Zürcher Aussenstellen Bärengasse und Zunfthaus zur Meisen sowie dem Depot in Affoltern a. A. bestehen weitere Verbindungen mit dem Kanton Zürich. Auf Grund dieser besonderen, in die Gründungszeit zurückreichenden Beziehung des Kantons Zürich zum schweizerischen Nationalmuseum verfolgt der Regierungsrat den notwendigen Erneuerungsprozess mit Interesse und unterstützt ihn auch ausdrücklich.

2. In diesem Zusammenhang führte der Bund deshalb in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Hochbauamt und den Fachstellen der Stadt einen Architekturwettbewerb über den Ausbau des für den Standort Zürich wichtigen Museums durch. Das Landesmuseum hat in einer Stellungnahme zur Anfrage darauf hingewiesen, dass es grosse Anstrengungen unternimmt, das Projekt für die Sanierung und Erweiterung in der Bevölkerung bekannt zu machen und auch kritische Stimmen zu berücksichtigen. So führte das Landesmuseum neben einer kleinen Ausstellung zum Architekturwettbewerb im Herbst 2002 auch eine Serie von öffentlichen Hearings durch. Das Siegerprojekt fand in allen Veranstaltungen breite Unterstützung. Die Bauherrschaft informiert seit Juli 2003 mit einem Info-Pavillon beim Landesmuseum über ihr Vorhaben. Sie beachtet auch im Rahmen der Planaufgabe die Durchführung von öffentlichen Informationsveranstaltungen, sodass die Mitwirkung der Bevölkerung gewährleistet ist. Unter anderem wird auf den Zeitpunkt der

öffentlichen Auflage des Gestaltungsplanes hin erstmals das Baubulletin «Alt-Neu» erscheinen, welches danach regelmässig (ein- bis zweimal pro Jahr) publiziert werden soll.

Das ausgewählte Projekt bedarf zu seiner Realisierung einer Zonenänderung, die zweckmässigerweise mit einem Gestaltungsplan vorgenommen wird. Gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; LS 700.1) ist der Gestaltungsplan vor der Festsetzung öffentlich aufzulegen. Innert 60 Tagen nach Bekanntmachung kann sich jede Person zum Planinhalt äussern. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Festsetzung des Gestaltungsplans entschieden. Danach stehen der Plan und die Stellungnahme zu den nicht berücksichtigten Einwendungen allen Interessierten zur Einsichtnahme offen. Die Öffentlichkeit wird durch die amtlichen Publikationsorgane auf die öffentliche Planauflage und das Einwendungsverfahren aufmerksam gemacht.

3. Der Regierungsrat hatte bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine Würdigung des Siegerprojektes vorgenommen und sie in einem Schreiben vom 23. Oktober 2002 dem Bundesrat mitgeteilt. Der wesentliche Inhalt dieses Schreibens wurde in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage KR-Nr. 258/2002 betreffend Neubau Landesmuseum in Zürich öffentlich bekannt gemacht. Demnach überzeugt das Siegerprojekt Emanuel Christ und Christoph Gantenbein sowohl aus betrieblicher als auch aus architektonischer und städtebaulicher Sicht. Die Stossrichtung dieser Stellungnahme stimmt mit derjenigen des Stadtrates von Zürich überein.

Dem Siegerprojekt aus dem Architekturwettbewerb liegt ein architektonisches Konzept zu Grunde, das zu einer Aufwertung des Landesmuseums führen soll. Allerdings sieht das Projekt den Abbruch des Ostflügels des heutigen Gebäudekomplexes (so genannter Kunstgewerbeflügel) vor. Ausserdem beansprucht der Erweiterungsbau Freiraum nördlich angrenzend an den heutigen Gebäudekomplex und beeinflusst somit die heutige Gestaltung der Platzspitzanlage. In diesem Bereich wird die kantonale Freihaltezone beansprucht, weshalb für das Projekt ein Gestaltungsplan erforderlich ist. Auf der Grundlage des Siegerprojektes liess das federführende Bundesamt für Bauten und Logistik einen Entwurf für einen Gestaltungsplan ausarbeiten. Gemäss § 84 Abs. 2 PBG ist für den Erlass dieses Gestaltungsplans die Baudirektion zuständig. Das mit der Vorprüfung des Gestaltungsplans beauftragte Amt für Raumordnung und Vermessung hat Stellungnahmen der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission und der kantonalen Denkmalpflegekommission eingeholt. Beide Kommissionen kamen in ihren Gutachten zum Schluss, dass der Gestaltungsplan aus städtebaulicher und aus denkmalpflegerischen Gründen zu überarbeiten sei. Das Landesmuseum erinnert

in seiner Stellungnahme daran, dass der Platzspitzpark historisch gesehen kein symmetrisch oder systematisch angelegter Park ist, sondern dass er über viele Jahrzehnte mit dem Museum zusammen gewachsen ist. Museumsbau und Parkanlage gehörten städtebaulich zusammen, sie dürften nicht gegeneinander ausgespielt, sondern müssten als «Gesamtkunstwerk» geplant werden. Die zuständigen Bundesstellen prüfen zurzeit, wieweit den Empfehlungen der Fachkommissionen Rechnung getragen werden kann. Das Ergebnis der Abklärungen durch die Bauherrschaft ist noch nicht bekannt. Es wird Sache des Planfestsetzungsverfahrens sein, zu den städtebaulichen und denkmalpflegerischen Fragen in rechtsverbindlicher Weise Stellung zu nehmen.

4. Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Landesmuseums wurden die Schutzwürdigkeit des Gull'schen Gebäudes sowie die Auswirkungen auf die Umgebung bisher in drei Schritten evaluiert und beurteilt.

Zurzeit wird im Rahmen der Vorprüfung des Gestaltungsplans nochmals eine Abwägung zwischen der Erhaltung historischer Substanz und der Möglichkeit, in Zürich einen Museumsbau von grosser architektonischer Ausstrahlung und betrieblicher Funktionalität zu errichten, vorgenommen. Das Amt für Raumordnung und Vermessung hat wie bereits erwähnt im Hinblick auf die Ausführung des Siegerprojekts Stellungnahmen der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission und der kantonalen Denkmalpflegekommission eingeholt, die eine Überarbeitung des Gestaltungsplanes aus städtebaulicher und denkmalpflegerischen Gründen verlangen. Vom Bundesamt für Kultur wurde ein Gutachten der eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege eingeholt. Auf Grund dieser Stellungnahmen ist die Frage nach der Zukunft des Kunstgewerbebeschulflügels noch offen: Während die kantonale Natur- und Heimatschutzkommission einen Abbruch befürwortet, sprechen sich die kantonale und die eidgenössische Denkmalpflegekommission für dessen Erhaltung aus.

Grundsätzlich besteht heute Konsens darüber, dass das Siegerprojekt – mit den erwähnten allfälligen Bereinigungen – realisierbar ist. Es ist nachdrücklich zu begrüssen, dass der Bund die Bauplanung zügig vorantreibt. Der Regierungsrat hat sich im Herbst 2002 dafür eingesetzt, dass das Bauvorhaben vom Bund prioritär behandelt wird. Der Bund will die Festlegung des Gestaltungsplans voraussichtlich im Frühjahr 2004 beantragen.

5. a) Der Bund hat das Gebäude des Hauptsitzes des Landesmuseums in den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts von der Stadt Zürich erworben. Dabei wurde die Frage einer baulichen Erweiterung bereits thematisiert. Vertraglich wurde geregelt, dass die Liegenschaft bei einer

gänzlichen Verlegung des Standorts an die Stadt Zürich zurückfällt. Der Bundesrat hat sich gegen eine solche Verlegung ausgesprochen. Der Regierungsrat hat informell bereits 2000 die Beibehaltung des bisherigen Standorts befürwortet und diese Haltung namentlich bei der Beantwortung der erwähnten parlamentarischen Anfrage KR-Nr. 258/2002 – in Übereinstimmung mit der Haltung des Stadtrats von Zürich – öffentlich bekräftigt. Im Einvernehmen mit der Direktion der Justiz und des Innern hat die Stadt Winterthur 2001 einen parlamentarischen Vorstoss zur Verlegung des Hauptsitzes nach Winterthur abgelehnt. Aus Sicht des Regierungsrates kann daher eine anderweitige Nutzung des Gull'schen Gebäudes nicht zur Diskussion stehen.

b) Das Landesmuseum hat eine Machbarkeitsstudie für den Erweiterungsbau des Museums an einem anderen Standort in der Stadt Zürich ausarbeiten lassen. Dabei konnte keiner der Alternativstandorte überzeugen. Unter anderem wurde das Globusprovisorium in Betracht gezogen, das aber als zu klein befunden wurde. Auch der Standort Carparkplatz wurde einer Prüfung unterzogen. Insbesondere wegen der Sihl und der dazwischenliegenden Strasse wurde diese Möglichkeit verworfen. Die Errichtung des Erweiterungsbaus an einem anderen Standort ist aber auch abzulehnen, weil mit einer solchen Zerteilung des Landesmuseums massive betriebliche Mehrkosten verbunden wären und das bestehende historische Gebäude dadurch marginalisiert würde. Die mit dem Ausstellungsbetrieb verbundene Infrastruktur muss im Hauptgebäude untergebracht sein. Die Errichtung eines Erweiterungsbaus an einem anderen Standort läuft diesem Interesse zuwider. Städtebaulich ist es eine grosse Chance, dass der Bund bereit ist, in das Gull'sche Schloss zu investieren.

6. Gemäss §311 PBG muss das Bauvorhaben vor der öffentlichen Bekanntmachung ausgesteckt werden. Es ist Aufgabe der Bauherrschaft, also des Bundes, dies zum gegebenen Zeitpunkt zu veranlassen. Da gegenwärtig erst der Gestaltungsplan in Erarbeitung ist und hierüber noch nicht entschieden wurde, gibt es zum jetzigen Zeitpunkt keine Pflicht und keinen Anlass für eine Aussteckung.

Das Landesmuseum hat bisher ausserordentliche Anstrengungen für die Kommunikation seines Bauprojekts in der Bevölkerung unternommen. Da die flächenmässige Einbusse durch den Erweiterungsbau weniger als zehn Prozent der Gesamtfläche des Platzspitzparks betrifft, lässt sich dessen Ausdehnung heute schon anhand des Architekturmodells nachvollziehen, das im Informationspavillon vor dem Landesmuseum ausgestellt ist.

7. Bei der Erarbeitung des Gestaltungsplanes sind dem Kanton Personalkosten angefallen, die sich im üblichen Rahmen für solche Verfahren bewegen. Auch bei der Stadt Zürich dürften darüber hinaus keine besonderen Kosten angefallen sein. Die Finanzierung des Erweiterungsbaus obliegt der Eidgenossenschaft als Bauherrin. Eine genaue Ermittlung der Baukosten ist erst möglich, wenn das Bauprojekt vorliegt, was voraussichtlich im Frühjahr 2005 der Fall sein wird. In der Finanzplanung der Direktion der Justiz und des Innern bzw. des Globalbudgets Kulturförderung sind keine Mittel für eine Beteiligung eingestellt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
i.V.
Hirschi